



---

*Plenarsitzungsdokument*

---

**B9-0116/2019**

9.10.2019

# **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht gemäß Artikel 143 der Geschäftsordnung

zur Lage von Menschen mit besonderen Lernschwierigkeiten

**Rosa Estaràs Ferragut**

**Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage von Menschen mit besonderen Lernschwierigkeiten**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
  - unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK),
  - gestützt auf Artikel 143 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass besondere Lernschwierigkeiten bis zu 15 % der europäischen Bevölkerung betreffen und Ursache von 50 % des Schulversagens aus anderen als sozialen Gründen sind;
- B. in der Erwägung, dass Anpassungen der Zugänglichkeit von Methoden und Bewertungsformen auf allen Bildungsebenen und in sonstigen Verwaltungsbereichen anerkannt werden sollten;
- C. in der Erwägung, dass ein fehlender Fremdsprachenerwerb kein Grund für Diskriminierung weder im Bildungsbereich noch auf dem Arbeitsmarkt sein darf;
1. fordert allgemeine und wirksame Maßnahmen, insbesondere im Bildungssystem, und die Durchführung einer umfassenden europäischen Strategie, mit der die Chancengleichheit sichergestellt wird;
  2. fordert eine öffentliche Diagnose und Behandlung des Problems, um die entstehende sozioökonomische Kluft zu beseitigen;
  3. fordert die Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Menschen mit besonderen Lernschwierigkeiten und die Bereitstellung eines europäischen Ausweises für Behördengänge.